

1. Schulanfänger: Den neuen Schulweg zur Hauptverkehrszeit üben

Noch sind es ein paar Wochen bis zum Beginn des neuen Schuljahres. Doch Eltern von Erstklässlern sollten schon jetzt mit ihren Kindern den Schulweg üben.

Für viele Schüler, insbesondere die Grundschüler, ist der Schulweg ein gefährlicher Parcours.

Schulanfänger müssen sich an gefährlichen Stellen sicher fühlen, zum Beispiel an viel befahrenen oder unübersichtlichen Kreuzungen. Sie müssen allmählich auch lernen, mit viel Verkehr zurechtzukommen:

Üben Sie deshalb mit Ihrem Kind den Weg mehrmals unter realen Bedingungen, also auch morgens im vollen Berufsverkehr. Am späteren Vormittag oder am Wochenende sind die Straßen für ein wirklichkeitsnahes Schulwegtraining oft zu ruhig.

Schulwegtraining – Tipps für Eltern:

- Benutzen Sie Ampeln und Fußgängerüberwege, soweit möglich.
- Überprüfen Sie, ob Ihr Kind am Bordstein anhält, Blickkontakt mit den Auto- oder Fahrradfahrern sucht und die Geschwindigkeit von Fahrzeugen abschätzen kann.
- Vorsicht bei abbiegenden Lkw; lieber stehen bleiben und den Lkw vorbeilassen.
- Schicken Sie Ihr Kind morgens rechtzeitig los – Kinder werden unter Zeitdruck unaufmerksam und unvorsichtig.
- Sorgen Sie für helle Kleidung und Reflektoren, damit Ihr Kind besser gesehen wird.
- Bringen Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule? Dann schnallen Sie Ihr Kind vorschriftsmäßig an und setzen Sie es an einer sicheren Stelle ab, am besten auf der richtigen Straßenseite.

Lieber den längeren Schulweg, wenn er sicherer ist

Die kürzeste Strecke vom Elternhaus zum Schultor ist nicht immer die sicherste. Lassen sich mit einem etwas längeren Weg Gefahrenquellen umgehen, sollten Eltern diesen „Umweg“ für ihr Kind aussuchen.

2. Tempo-30-Zonen in Ottobeuren

Wie bereits ausführlich in der Tagespresse berichtet wurde, hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 03.03.2020 beschlossen, sämtliche Gemeindestraßen im Ortsbereich von Ottobeuren (Ausnahme: Staatsstraße Bahnhofstraße/Luitpoldstraße/Ludwigstraße und Kreisstraße Memminger Straße/Seb.-Kneipp-Straße) als Tempo-30-Zonen auszuweisen.

Ab September wird der Bauhof sukzessive die entsprechende Beschilderung aufstellen. Mit Aufstellung der die amtlichen Schilder wird die Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h rechtswirksam.

3. Die Polizei informiert:



Falsches und unvorsichtiges Abbiegen stellt eine der Hauptursachen für Verkehrsunfälle dar, egal ob mit Auto, Lkw, Krad oder Fahrrad. Dabei kommt es sehr oft zu Kollisionen mit gleichzeitig überholenden oder entgegenkommenden Fahrzeugen.



Abbiegen

Wer abbiegen will, muss dies rechtzeitig und deutlich ankündigen; hierzu sind von Kfz-Führern die Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen - Blinkmuffel sind out. Rechtsabbieger müssen sich möglichst weit rechts, Linksabbieger bis zur Mitte, in Einbahnstraßen möglichst weit links, einordnen - und zwar rechtzeitig! Vor dem Einordnen und nochmals unmittelbar vor dem Abbiegen ist auf den nachfolgenden Verkehr zu achten. Das betrifft auch Radfahrer, die auf Radfahr-/Schutzstreifen, oder auf dem Radweg neben der Fahrbahn, in gleicher Richtung fahren.

Grundsätzlich besteht also für alle Fahrzeugführer eine Verpflichtung zur doppelten Vergewisserung, dass man insbesondere beim Abbiegen nicht von einem anderen Fahrzeug überholt wird, die sogenannte „doppelte Rückschaupflicht“. Diese verpflichtet dazu, gleich zwei Mal während eines Abbiegevorgangs, mit Hilfe des Rückspiegels oder eines Schulterblickes, auf nachfolgende Fahrzeuge zu achten.

Durch den Schulterblick können beim Abbiegen sogar Bereiche (Tote Winkel) eingesehen werden, die im Spiegel nicht erkennbar sind. Auch die aufgrund ihrer schmalen Silhouette oft schlecht wahrnehmbaren Zweiradfahrer und Fußgänger können so besser gesehen werden.

Wird dies missachtet, so setzt der Abbiegende im Falle eines Unfalls i. d. R. die Hauptunfallursache, zumindest trifft ihn u. U. eine Mithaftung. Aber auch der Überholende haftet ggfls., da nicht nur das Abbiegen, sondern auch Überholen besondere Sorgfalt erfordert.

Fahrstreifenwechsel

Der Blick über die Schulter sollte auch beim Fahrstreifenwechsel selbstverständlich sein, um Unfälle beim Wechsel auf den nebengelegenen Fahrstreifen zu vermeiden. Aber Vorsicht - je schneller die Fahrgeschwindigkeit, umso kürzer muss die Blickabwendung nach hinten sein, um Gefahrenlagen vor dem Fahrzeug rechtzeitig erkennen zu können.

Vor dem Aussteigen

Auch vor dem Aussteigen aus dem Fahrzeug sollte man den Kopf samt Oberkörper drehen, um nach hinten zu sehen und z. B. vorbeifahrende Kraftrad- oder Fahrradfahrer noch rechtzeitig vor dem Öffnen der Türe zu erkennen. Am besten öffnet man die Fahrtüre mit der rechten Hand, um hierbei bereits den Oberkörper in die richtige Richtung für den Schulterblick zu drehen; Beifahrer sollten ihre Türe deshalb mit der linken Hand öffnen = sog. „Holländischer Griff“.

Fahrassistenzsysteme

Abbiegeassistenten u. ä. können hilfreich sein, machen aber den Schulterblick nicht überflüssig.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie immer gut und sicher ankommen
Ihre Polizeiinspektion MM